**Berufliche Vorsorge (Pensionskasse / BVG)**

**Grundlagen Berufliche Vorsorge / Pensionskasse**

Die Berufliche Vorsorge (BV) oder geläufiger Pensionskasse (PK) stellt die 2. Säule der Schweizerischen Altersvorsorge dar. Sie basiert auf dem Bundesgesetz BVG und ist seit 1985 obligatorisch. Die Unternehmen sind verpflichtet, ihre Arbeitnehmenden bei einer Pensionskasse zu versichern.

Der Zweck der BV ist es, den versicherten Personen eine Fortsetzung des bisherigen Lebensstandards bei Erwerbsausfall wegen Alter, Invalidität oder im Todesfall für die Angehörigen zu ermöglichen. Die Leistungen der zweiten Säule ergänzen die Leistungen der AHV/IV.

Der Eintritt in eine Pensionskasse beginnt für nicht Selbstständigerwerbende wie bei der AHV am 1. Januar desjenigen Jahres, in dem man 18 Jahre alt wird. Junge Arbeitnehmende sind bis zum 25. Altersjahr nur gegen das Todesfall- bzw. Invaliditätsrisiko bei ihrer Pensionskasse versichert; die Beitragszahlungen für die Altersvorsorge beginnen erst ab Alter 25.

Selbständigerwerbende haben unter unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, sich freiwillig gemäss BVG zu versichern. Für sie wurden die Vorsorgemöglichkeiten im Bereich der 3. Säule ausgestaltet.

Film: Die zweite Säule wackelt (Eco vom 13.12.2010 – 9 Minuten):

http://www.srf.ch/play/tv/eco/video/die-zweite-saeule-wackelt?id=09673e26-4c30-4776-9ab9-3e4d4e6840e0

1. Nach welchem Verfahren wird die Pensionskasse finanziert? Nennen Sie den Fachbegriff und erklären Sie in eigenen Worten das Verfahren.

Die Pensionskassengelder werden nach dem **Kapitaldeckungsverfahren** finanziert.

Die Versicherungsbeiträge der BV werden vom Arbeitgeber und von den Arbeitnehmenden getragen.

Jeder Versicherte spart mit seinen Beiträgen und jenen des Arbeitgebers seine Rentenansprüche selber an (es wird keine Umverteilung vorgenommen wie bei der AHV).

1. Welche Funktion hat der Umwandlungssatz?

**Der Umwandlungssatz dient dazu, das im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandene Altersguthaben einer versicherten Person in eine jährliche Rente umzuwandeln.**

Aktuell beträgt der Satz 6.8%.

(Kapital von 100'000 Franken → jährliche Rente von 6'800.- Franken)

1. Die Zinsen in der Schweiz sind rekordtief (und werden von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) weiterhin tief gehalten). Die Pensionskassen legen das einbezahlte Geld der Arbeitnehmenden und Arbeitgeber am Kapitalmarkt an. Worin liegen die Probleme der Finanzierung der Pensionskasse?

Das Verhältnis zwischen den eingezahlten Beiträgen und den ausbezahlten Renten (Rentner erhalten zu hohe Leistungen) stimmt vor allem aufgrund folgender 2 Gründen nicht mehr überein:

* die Menschen leben immer länger
* aufgrund der tiefen Zinsen erzielen die Pensionskassen zu tiefe Erträge mit den Anlagen am Kapitalmarkt

1. Welche Lösungsansätze werden aufgezeigt, um dieses Finanzierungsproblem («ungewollte Solidarität») zu beheben?
2. Umwandlungssatz senken (Prof. Jansen auf 4-5%)
3. Laufende (=gegenwärtige) Renten kürzen (U. Kieser)
4. Kostensenkungen (P. Rechsteiner): Aufwand für Finanzdienstleistungen, Beratungen und Vermögensverwaltungen sind zu hoch → weniger Bürokratie

**Mickrige Pensionskassenverzinsung: Miese Perspektive für Junge**

Kassensturzbeitrag vom 1.11.2016 (10 Minuten):

**(**http://www.srf.ch/news/schweiz/mickrige-pensionskassen-zinsen-miese-perspektiven-fuer-junge)

**Fragen zum Film**

1. Wofür soll eine Rente da sein?

Fortführung der gewohnten Lebenshaltung nach der Pensionierung ermöglichen

1. Wie hoch ist ab 2017 der Zinssatz auf den angesparten Pensionskassenkapital? Wie hoch war der Zinssatz bei der Einführung der Pensionskassen (1985)?

ab 2017 1%

zu Beginn 4% (1985-2002)

1. Welche 3 Säule für die Altersvorsorge gibt es in der Schweiz?

1. Säule: AHV – zur Existenzsicherung

2. Säule: Pensionskasse – Fortführung der gewohnten Lebenshaltung ermöglichen

3. Säule – freiwillig

1. Aus welchen Komponenten berechnet sich die Rente für Pensionierte?

- Einbezahlte Sparbeiträge während des Arbeitslebens,

- jährliche Verzinsung des angesparten Kapitals (Mindestzinssatz),

- Umwandlungssatz im Zeitpunkt der Pensionierung

1. Im Gespräch mit dem Fernsehreporter sagt die stellvertretende Direktorin des Bundesamtes für Sozialversicherungen, Colette Nova, «der neue Mindestzins sehe nach wenig aus, aber das täusche». Wie begründet sie ihre Aussage?

In früheren Jahren betrug der Mindestzins zwar 4%, die Inflation aber bis zu 7%. Sie Sparer haben also 3 Prozent verloren.

Wegen der momentan fehlenden Inflation komme der Mindestzins den Sparern voll und ganz zu Gute.

**Aufgabe Pensionskassen Altersguthaben**

Adrian Eblinger erhält Ende Monat von seinem Arbeitgeber die folgende Lohnabrechnung:



Der für die Pensionskasse beitragspflichtige Lohn ergibt sich aus AHV-Bruttolohn abzüglich Koordinationsbetrag (dieser wird normalerweise in einer Lohnabrechnung nicht aufgeführt). Der Beitragssatz variiert nach Alter des Arbeitnehmers. Für diese Aufgabe wird ein Satz von 7% angenommen. Wir gehen davon aus, dass der Arbeitgeber monatlich den gleich hohen Beitrag leistet.

1. Was versteht man unter dem koordinierten Lohn und was ist der Grund für den so gennannten Koordinationsabzug?

Versichert wird nur der koordinierte Lohn, also der AHV-Bruttolohn abzüglich des Koordinationsbeitrages von 24'675 Fr. (Art. 8 BVG).

(Wird vom massgebenden Lohn abgezogen, um den koordinierten Lohn zu bestimmen. Der Abzug beträgt derzeit 7/8 der maximalen AHV-Rente, das entspricht 24’675 Franken\*.)

Dieser Abzug besteht, weil für Leute mit sehr geringerem Lohn die AHV-Leistungen bereits für eine Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards ausreichen. Die berufliche Vorsorge wird somit mit der AHV abgestimmt (koordiniert), um die Zielgrösse, das «gewohnte Einkommen» sicherzustellen.



(Quelle: Informationsbroschüre AXA Winterthur «Wissenswertes zur 2. Säule)

1. Berechnen Sie, wie viel Kapital Adrian Eblinger bis zu seiner Pensionierung bei einem Mindestzinssatz von **1.5%** ansparen könnte. Die Beiträge werden monatlich einbezahlt. Berücksichtigen Sie den Zinseszins, indem Sie den Sparrechner der Raiffeisenbank benützen.

http://www.raiffeisen.ch/web/sparrechner1

Hinweis: nehmen Sie für die Berechnung an, dass der Lohn – und somit auch die Pensionskassenbeiträge – von Adrian Eblinger vom 25. Altersjahr bis zur Pensionierung mit 65 immer gleichbleiben werden.

Beitrag Arbeitnehmer: 241.70 + Beitrag Arbeitgeber: 241.70 = 483.40 pro Monat

Zeitraum der Einlage: 40 Jahre

Kapital inkl. Zinseszins nach 40 Jahren = 317'349.10 Franken

1. Berechnen Sie mit den gleichen Beiträgen wie viel Kapital sich innert 40 Jahren bei einem Zinssatz von **1%** ansparen.

Kapital inkl. Zinseszins nach 40 Jahren = 285'113.80 Franken

(Unterschied 1.5% zu 1%: MINUS 32'235.30 Franken)

1. Berechnen Sie mit den gleichen Beiträgen wie viel Kapital sich innert 40 Jahren bei einem Zinssatz von **4%** ansparen liesse.

Kapital inkl. Zinseszins nach 40 Jahren = 563'095.65 Franken

1. In der 2. Säule wird mit dem Umwandlungssatz aus dem Altersguthaben im Pensionierungsalter die jährliche Rente abgeleitet. Wir gehen davon aus, dass Adrian Eblinger bei seiner Pensionierung über ein Altersguthaben von 320'000 Franken verfügt. Mit welcher monatlichen Rente kann er bei seiner Pensionierung rechnen, wenn die Kasse einen Umwandlungssatz von 6.8% anwendet.

Sparguthaben 320'000 Franken

Umwandlungssatz 6.8% 21'760 Franken

Monatliche Rente 1'813.33 Franken

<https://www.srf.ch/news/wirtschaft/gescheiterte-rentenreform-pensionskassen-werden-umwandlungssaetze-senken> (4 Min 20)

**Tipp:**

Weitere Informationen zur beruflichen Vorsorge finden Sie unter anderem hier:

https://www.axa-winterthur.ch/SiteCollectionDocuments/2-saeule-berufliche-vorsorge\_de.pdf